



**Dritte Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
„Philosophy and Economics“
an der Universität Bayreuth**

Vom 25. Juli 2005

Auf Grund von Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Art. 81 Abs. 1 Satz 1 und Art. 86a des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung: *)

§ 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Philosophy and Economics“ an der Universität Bayreuth vom 10. August 2001 (KWMBI II 2002 S. 873), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. September 2002 (KWMBI 2003 S. 1144), wird wie folgt geändert:

Der Anhang wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Im Bereich Basismodul (B) wird unter den LP die Zahl „24“ durch die Zahl „28“ ersetzt.
 - b) Im Bereich Praktikum wird unter den LP die Zahl „16“ durch die Zahl „12“ ersetzt.

*) Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

2. Die Übersicht für den Bereich P: Philosophie erhält folgende Fassung:

Bereich P: Philosophie					
	Inhalt	Art	SWS	LP je Veranstaltung	Anforderungen und LP
P1	Einführung in die Philosophie	V	2	4	¹ In allen <i>Vorlesungen</i> aus P1-P5 sind durch Klausur bzw. mündliche Prüfung Teilprüfungen abzulegen ($\Sigma = 20$ LP).
P2	Grundlagen des Entscheidens I	V	2	V: 4	
P3	Grundlagen des Entscheidens II	V+S	2+2	V: 4; S: 6	² In den Bereichen P3-P8 ist jeweils <i>ein</i> Seminar zu besuchen. ³ Im Bereich P9 sind <i>zwei</i> Seminare zu besuchen.
P4	Einführung in die Sozial- & Rechtsphilosophie	V+S	2+2	V: 4; S: 2/6	
P5	Einführung in die Ethik	V+S	2+2	V: 4; S: 2/6	⁴ Im Bereich P3 ist in dem Seminar eine <i>Studienarbeit</i> anzufertigen. ⁵ In <i>einem</i> der restlichen <i>sieben</i> Seminare ist eine weitere Studienarbeit anzufertigen. ⁶ Ein Seminar, in dem eine Studienarbeit angefertigt wird, erhält 6 LP (Leistungspunkte durch Studienarbeiten insgesamt: $\Sigma = 2 \times 6$ LP = 12 LP).
P6	Grundprobleme der angewandten Sozial- & Rechtsphilosophie	S	2	2/6	
P7	Grundprobleme der angewandten Ethik	S	2	2/6	⁷ In den anderen <i>sechs</i> Seminaren sind Beteiligungsnachweise zu erwerben. ⁸ Diese Seminare erhalten jeweils 2 LP ($\Sigma = 6 \times 2$ LP = 12 LP).
P8	Einführung in die Klassiker	S	2	2/6	
P9	Fachgebiete eigener Wahl	2 S	je 2	2/6	
			Σ 26		Σ 44 LP

3. Die Übersicht für den Bereich Ö: Ökonomie erhält folgende Fassung:

Bereich Ö: Ökonomie					
x	Inhalt	Art	SWS	LP je Veranstaltung	Teilprüfungen und LP
Ö1	Mikroökonomik	V+Ü	4+1	6	In allen Vorlesungen aus Ö1-Ö6 sind die Teilprüfungen durch Klausur bzw. mündliche Prüfung abzulegen ($\Sigma = 29$ LP).
Ö2	Makroökonomik	V+Ü	4+1	6	
Ö3	Absatzwirtschaft	V+Ü	2+1	4	
Ö4	Finanzwirtschaft	V+Ü	2+1	4	
Ö5	Jahresabschluss	V+Ü	2+1	4	
Ö6	Statistische Methoden I	V+Ü	3+2	5	
Ö7	Drei Fachgebiete eigener Wahl (Finanzwissenschaft, Geld und Kredit, Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Grundlagen der Wirtschaftspolitik, Markt und Wettbewerb, Institutionenökonomie, Sozialpolitik, Wirtschaftssysteme, Statistische Methoden II)	3 V/S	je 2	5	In Ö7 sind drei Fachgebiete auszuwählen. In Vorlesungen sind Teilprüfungen durch Klausur bzw. mündliche Prüfung abzulegen. In Seminaren werden Teilprüfungen in der Regel durch die Anfertigung von Studienarbeiten abgelegt ($\Sigma = 3 \times 5 \text{ LP} = 15$ LP).
			Σ 30		Σ 44 LP

4. Die Übersicht für den Bereich V: Verzahnung Philosophie / Ökonomie erhält folgende Fassung:

Bereich V: Verzahnung Philosophie / Ökonomie					
	Inhalt	Art	SWS	LP je Veranstaltung	Teilprüfungen und LP
	Verzahnte Behandlung von Problemen an der Schnittstelle Philosophie / Ökonomie	6 S	je 2	2/10	¹ Von den <i>sechs</i> Seminaren ist in <i>zwei</i> en eine Studienarbeit anzufertigen. ² Seminare, in denen Studienarbeiten angefertigt werden, erhalten 10 LP ($\Sigma = 2 \times 10 \text{ LP} = 20$ LP). ¹ In den anderen <i>vier</i> Seminaren sind Beteiligungsnachweise zu erwerben. ² Diese Seminare erhalten jeweils 2 LP ($\Sigma = 4 \times 2 \text{ LP} = 8$ LP).
			Σ 12		Σ 28 LP

5. Die Übersicht für den Bereich M: Mathematische Grundlagen erhält folgende Fassung:

Bereich M: Mathematische Grundlagen					
Inhalt		Art	SWS	LP je Veranstaltung	Teilprüfungen und LP
	Mathematische Grundlagen	V/Ü	5	4	Die Veranstaltung wird mit einer Klausur abgeschlossen.
			Σ 5		Σ 4 LP

6. Die Übersicht für den Bereich B: Basismodul erhält folgende Fassung:

Bereich B: Basismodul					
	Inhalt	Art	SWS	LP je Veranstaltung	Teilprüfungen und LP
B1	Logik und Argumentationstheorie	V/S	4	7	Jede Komponente ist durch eine Teilprüfung in der jeweils geforderten Form abzuschließen.
B2	Schreiben und Präsentieren	V/S	4	7	
B3	EDV und Multimedia	Ü	4	7	
B4	Wissenschaftstheorie	V/S	4	7	
			Σ 16		Σ 28 LP

5

§ 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 16. März 2005 und der Genehmigung des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 12. April 2005, Az.: X/4-5e66a(12)-10b/13 725.

Bayreuth, 25. Juli 2005

UNIVERSITÄT BAYREUTH

DER PRÄSIDENT

Professor Dr. Dr. h.c. H. Ruppert

Diese Satzung wurde am 25. Juli 2005 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 25. Juli 2005 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 25. Juli 2005.